



Politische Gemeinde Tobel-Tägerschen

Öffentliche Auflage Sondernutzungsplan

Gestaltungsplan Schienenbühl II (Kiesgrube)

Der Gemeinderat Tobel-Tägerschen hat am 31. August 2026 beschlossen, den Gestaltungsplan Schienenbühl II gestützt auf §§ 29 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) öffentlich aufzulegen.

Art des Plans

Sondernutzungsplan (Gestaltungsplan) mit Sonderbauvorschriften.

Betroffenes Gebiet

Abbau- und Deponiezone Schienenbühl, Grundstücke Nr. 664 und 665, Politische Gemeinde Tobel-Tägerschen.

Auflageakten

- Plan «Abbau, Auffüllung und Rekultivierung», Situation 1:1'000, vom 22. Juni 2026
- Plan «Abbau, Auffüllung und Rekultivierung», Schnitte 1:1'000, vom 22. Juni 2026
- Sonderbauvorschriften vom 22. Juni 2026
- Planungsbericht vom 22. Juni 2026 mit Anhängen und Beilagen

Aufhebung des bisherigen Plans

Mit dem Inkrafttreten des Gestaltungsplans Schienenbühl II wird der Gestaltungsplan Schienenbühl vom 30. März 2000, vom Kanton genehmigt am 9. November 2000, aufgehoben.

Auflageort

Gemeindeverwaltung Tobel-Tägerschen, Hauptstrasse 22, 9555 Tobel, während den ordentlichen Öffnungszeiten. Die Unterlagen können auch auf www.tobel-taegerschen.ch eingesehen werden.

Auflagefrist

11. September 2026 bis 1. Oktober 2026.

Einsprache

Wer durch die Pläne oder die zugehörigen Vorschriften berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Tobel-Tägerschen, Hauptstrasse 22, 9555 Tobel, schriftlich und begründet Einsprache erheben (§ 31 PBG).

Tobel, 11. September 2026

Politische Gemeinde Tobel-Tägerschen
Gemeinderat, Bereich Raumplanung